Zweite Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 48.

Marienwerder, den 1. Dezember 1869.

mittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **22. März 1870**, Vormittags 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 220 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienwerder, den 18. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

109) Das den Käthner Heinrich und Eva, geb. Teschke, Fischer'schen Eheleuten gehörige, im Dorfe Niederzehren belegene, im Hypothekenbuche von Niederzehren unter Nr. 169. verzeichnete Grundstück soll am **23. Februar 1870**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 7., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **1. März 1870**, Vorm. 12 Uhr, im Terminszimmer Nr. 1. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: $4^{77}/_{100}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $^{83}/_{100}$ Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 6 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Marienwerder, den 11. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

110) Das dem Korbmacher Johann Kubowski gehörige, in Abbau Milanowo belegene, im Hypothekenbuche von Milanowo sub Nr. 13. verzeichnete Kathengrundstück soll am **6. Januar 1870**, Vormittags 10 Uhr, in Mewe an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **13. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, in Mewe im Gerichtslokale verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 3,55 Morgen preußisch, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 2,20 Thlr.; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Mewe, den 13. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Der Subhastationsrichter.

111) Das den Maurer Carl und Louise, geb. Ballasch, Popowskischen Eheleuten gehörige, in Freystadt belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 280. verzeichnete Käthnergrundstück soll am **26. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **29. Januar 1870**, Vormittags 11 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 1,26 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1,09 Thaler, der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 15 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in unserm Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht einge-

tragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Rosenberg, den 24. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

112) Das den August und Anna, geb. Engel, Mendatschen Eheleuten gehörige, aus einem Acker und Weideplan bestehende, in Guhringen belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 176. verzeichnete Grundstück soll am **25. Januar 1870,** Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **29. Januar 1870,** Vormittags 11 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 12,51 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 5,25 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in unserm Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Rosenberg, den 24. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

113) Das dem Bauern Peter Wolff gehörige, in Goldau belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts von Goldau unter Nr. 16. verzeichnete Bauergut soll am **29. Dezbr. 1869,** Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungssaale im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **31. Dezbr. 1869,** Vormittags 11 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 60,59 Morgen, 47,69 Thaler der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 30 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale im Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Rosenberg, den 26. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

114) Das den Albert und Pauline, geb. Kühn, Wieseschen Eheleuten gehörige, im Gemeinde-Bezirk der Stadt Schlochau belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 292. verzeichnete Grundstück soll am **31. Januar 1870,** Nachmittags 3 Uhr, in unserem Verhandlungszimmer Nr. 3., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **2. Februar 1870,** Vormittags 11 Uhr, in demselben Verhandlungszimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 23,74 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 23,44 Thaler; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12,4 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Schlochau, den 24. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

115) Königl. Kreisgericht zu Strasburg in Westpr., den 10. August 1869.

Das dem Lehrer Theodor Engler und dessen Ehefrau Bertha, geb. Müller, gehörige Grundstück Strasburg Nr. 21., abgeschätzt auf 8486 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **11. März 1870,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Subhastations-Gerichte anzumelden.

116) Königl. Kreisgericht zu Strasburg in Westpr., den 20. August 1869.

Die den Emil und Ludowika, geb. Nabrowska, Gieseschen Eheleuten gehörigen Brauerei-Grundstücke Strasburg No. 139., 263., 364., 468., 489. und Michlau Nr. 59., zusammen abgeschätzt auf 9807 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **10. März 1870,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten

Gläubiger, als: die Kinder des verstorbenen Tischlers Friedrich Borowski werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

117) In der Joseph Filozekschen Subhastationssache von Bönhof Nr. 96. ist ein neuer Termin zur Publikation des Zuschlagbescheides auf den **14. Dezember 1869,** Mittags 12 Uhr, anberaumt.

Stuhm, den 15. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastations-Richter.

118) Das den Gastwirth Christian und Anna, geb. Lux, Knoblauchschen Eheleuten gehörige, in Stuhm belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 54. verzeichnete Grundstück, bestehend a. in einem Wohnhause mit kleinem Hofraum und Garten von $1/2$ Morgen Größe, b. einem Kegelhause mit Kegelbahn, c. einem Stalle, soll am **10. Decbr. d. J.,** Vormittags 11 Uhr, in Stuhm an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **17. Decbr. d. J.,** Mittags 12 Uhr, in Stuhm verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 98 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Stuhm, den 16. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

119) Das dem Besitzer August Berg gehörige, in dem Dorfe Troop belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 10. verzeichnete Grundstück, bestehend in a. einem Wohnhause mit Hofraum, $3/4$ Morgen Garten, b. einem Pferde- und Viehstall und Scheune, c. einem kleinen Stalle, d. einer Scheune, e. einer desgleichen und den unten bezeichneten Ländereien, soll am **20. Decbr.** d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Troop im Grundstücke daselbst im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **29. Decbr.** d. J., Mittags 12 Uhr, in Stuhm verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks $114^{1}/_{2}$ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: $178^{22}/_{100}$ Thaler, Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 45 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Stuhm, den 16. Oktober 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastationsrichter.

120) Das dem Stellmachermeister F. W. Hänecke gehörige, in Altstadt Thorn belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 189. verzeichnete Grundstück soll am **11. Februar k. J.,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 6., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **12. Febr. k. J.,** Vormittags 11 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 358 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 16. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

121) Das der Wittwe Henriette Feilchenfeldt gehörige, in Thorn auf der Altstadt belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 85. verzeichnete Grundstück soll am **9. Februar 1870,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 6., im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **10. Februar 1870,** Vormittags 9 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 328 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden

hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 16. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

122) Das den Geschwistern Kordes gehörige, in Thorn (Culmer Vorstadt) belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 168. verzeichnete Grundstück, Wohnhaus mit Garten, Stall und Treibhaus, soll am **12. Februar 1870,** Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 6., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **14. Februar 1870**, Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 3⁹⁷/₁₀₀ Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 3⁵⁴/₁₀₀ Thlr., und der der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 50 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 15. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

123) Königl. Kreisgericht zu Thorn,
den 1. Oktober 1869.

Das dem Kaufmann Karl Philipp Augstin gehörige Grundstück, Neustadt Thorn Nr. 306., abgeschätzt auf 3850 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **4. Februar 1870,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Kaufmann Carl Philipp Angstinschen Concurs-Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

124) Königl. Kreisgericht zu Thorn,
den 20. Oktober 1869.

Das dem Grenzaufseher Carl Priebe gehörige Rittergut, Czernewitz Nr. 8., landschaftlich abgeschätzt auf 11,417 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **13. Mai 1870,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

125) Königl. Kreisgericht zu Thorn,
den 20. Oktober 1869.

Die dem Wagenfabrikanten Eduard Engel gehörigen Grundstücke, Altstadt Thorn Nr. 172. und 173., zusammen abgeschätzt auf 12000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **16. Mai 1870,** Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

126) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu
Tuchel, den 1. September 1869.

Das früher dem Friedrich Marx, jetzt dem Fräulein Helene Marx gehörige Mühlengrundstück, Neumühl Nr. 1., abgeschätzt auf 18,717 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **12. März 1870,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

127) Die Subhastation des Lipmann Rogalinerschen Grundstücks, Vandsburg Nr. 81., ist vorläufig sistirt und der auf den **16. Dezbr. d. J.** anberaumte Verkaufstermin wieder aufgehoben.

Vandsburg, den 16. November 1869.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Freiwilliger Verkauf.

128) Auf den Antrag der Erben der Ludwig und Elisabeth, geb. Gutschke, Gölzeichen Eheleute soll das den gedachten Erben zugehörige Grundstück, Stuhm Nr. 82., abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau II. einzusehenden Taxe auf 850 Thlr., Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation am **14. Januar 1870,** Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Stuhm, den 5. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Eheverträge.

129) Königl. Kreisgericht zu Carthaus,
den 8. November 1869.

Der Arbeitsmann Ferdinand Rieger im Beistande seines Vaters, des Besitzers Carl Rieger, und die Johanna Stolzmann, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Carl Stolzmann, sämmtlich aus Wilhelmshuld, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 6. November 1869 ausgeschlossen.

130) Königl. Kreisgericht zu Conitz,
den 3. November 1869.

Der Arbeitsmann August Schröder von hier und die unverehelichte Caroline Zuppa, ebenfalls von hier, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Fischers Johann Zuppa aus Schwornigatz, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. November 1869 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder auf irgend eine andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

131) Der Kaufmann David Arndt von hier und dessen Braut, die unverehelichte Louise Sternberg aus Pasewalk, haben auf die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut der gerichtlichen Verhandlung d. d. Pasewalk, den 18. October 1869 mit dem Bemerken ausgeschlossen, daß jedem von ihnen das eigene Vermögen auch nach geschlossener Ehe eigenthümlich verbleiben soll.

Dt. Crone, den 19. November 1869.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

132) Der Mühlenbesitzer Adalbert Ebeling zu Strahlenberg und die unverehelichte Ottilie Hoppe in Tütz, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Ackerbürgers Ferdinand Hoppe in Tütz, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 5. Novbr. d. J. ausgeschlossen.

Dt. Crone, den 6. November 1869.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

133) Die Kaufmann Salomon Moritz und Pauline, geb. Hirschfeld, Salomonschen Eheleute, welche nach ihrer Verheirathung ihren Wohnsitz in Schönebeck, Provinz Sachsen, genommen, jetzt aber nach Culm verlegt haben, haben in Gemäßheit des §. 355. Th. II. Tit. I. A. L. R. durch Vertrag vom 25. Octbr. und 8. Novbr. d. J. die hier geltende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Culm, den 15. November 1869.
Königl Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

134) Königl. Kreisgericht zu Culm,
den 13. November 1869.

Der Musiklehrer Max Birnbaum und die unverehelichte Amalie Ruben, beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 10. November d. J. ausgeschlossen.

135) Königl. Kreisgericht zu Culm,
den 5. Novbr. 1869.

Der Zimmermeister Albert Leonhard Schultz von hier und das Fräulein Marianna Justine Kegel aus Mewe, diese mit Genehmigung ihres Adoptivvaters, Rentier Carl Kegel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 26. Oktober d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das eingebrachte oder während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften oder Glücksfälle zu erwerbende Vermögen der Frau die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

136) Die Hulda Caroline Wodtke, verehelichte Eigenthümer Otto Redantz zu Gr. Trzebcz, hat nach erreichter Großjährigkeit die bis dahin suspendirt gewesene Gütergemeinschaft zur Verhandlung v. 3. November d. J. auch für die ganze Dauer der Ehe mit dem Otto Redantz ausgeschlossen.

Culm, den 3. November 1869.
Königliches Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

137) Der Schuhmacher Gottlieb Stutzki aus Lessen und die unverehelichte Justine Kawska von dort haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages vom 9. November 1869 ausgeschlossen.

Graudenz, den 9. November 1869.
Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

138) Königl. Kreisgerichts-Commission
zu Jastrow, den 20. November 1869.

Der Arbeitsmann Peter Kapitzke und die unverehelichte Charlotte Mölsow, beide aus Zippnow, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes während der Dauer derselben laut Verhandlung vom 19. Novbr. 1869 ausgeschlossen.

139) Königl. Kreisgerichts-Commission zu
Lautenburg, den 17. November 1869.

Das Fräulein Louise Amalie Friederike Schülde, im Beistande ihres Vaters, des Lehrers Friedrich Wilhelm Schülde zu Alt Skompe, und der Bezirksfeldwebel Richard Theodor Scheele zu Lautenburg haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Lautenburg, den 26. Oktober und d. d. Culmsee, den 2. November 1869 derart ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau einzubringende resp. ihr während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften oder sonstige Glücksfälle zufallende Vermögen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

140) Königl. Kreisgericht (2. Abth.) zu Löbau,
den 10. November 1869.

Der Bäckermeister Adolph Aronius und dessen Braut, die unverehelichte Minna Hennig, beide aus Soldau, jetzt in Neumark hiesigen Kreises wohnhaft, haben für die mit einander einzugehende Ehe laut gerichtlichen Vertrages vom 16. Juni 1869, welchem der Vater der Braut, Handelsmann Jacob Hennig aus Neumark in der gerichtlichen Verhandlung vom 4. October 1869 genehmigend beigetreten ist, die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, die des Erwerbes aber beibehalten, mit der Maßgabe, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des eingebrachten Vermögens haben soll.

141) Königl. Kreisgericht (2. Abth.) zu Löbau, den 10. November 1869.

Der Arbeitsmann Friedrich Milinski und dessen Braut, die unverehelichte vaterlose Ernstine Depke, beide aus Neuhof hiesigen Kreises, haben für die mit einander einzugehende Ehe laut gerichtlicher Verhandlung vom 8. November 1869 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau Vorbehaltenes sein soll.

142) Königl. Kreisgericht zu Löbau (2. Abth.), den 18. Novbr. 1869.

Der Kürschnermeister Ferdinand Sentarra und die verwittwete Schneidermeister Anna Wrzesniewska, geb. Lewalska, beide aus Neumark, hiesigen Kreises, haben für die mit einander einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 10. Novbr. d. J. mit der Maaßgabe ausgeschlossen, daß das von der Wittwe Anna Wrzesniewska in die Ehe einzubringende und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder überhaupt zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

143) Königl. Kreisgericht zu Löbau, Zweite Abtheil., den 2. Novbr. 1869.

Die verehelichte Einwohner Franziska Kowalska, geb. Kowalska, aus Sugainko, hiesigen Kreises, hat nach erlangter Großjährigkeit laut gerichtlicher Verhandlung vom 22. Oktober d. J. die bisher gesetzlich ausgesetzte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe mit Joseph Kowalski ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß Alles von ihr eingebrachte und während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle sowie überhaupt erworbene oder noch zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

144) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 9. November 1869.

Der Wirthschafts-Inspector Heinrich Kriehn aus Mareese und die unverehelichte Auguste Friederike Rütz im Beistande ihres Vaters, des pensionirten Schullehres Johann Rütz zu Mareese, haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut die Natur des durch Vertrag Vorbehaltenen haben soll.

145) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 18. Novbr. 1869.

Der Kalkbrenner Jacob Wilmanowski zu Münsterwalde und die unverehelichte Mathilde Kneiphoff daselbst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 15. Novbr. d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben und behalten soll.

146) Die verehelichte Fleischermeister Charlotte Amalie Meyer, geb. Voigt, zu Gr. Gartz, hat bei erreichter Großjährigkeit für die fernere Dauer ihrer Ehe mit dem Fleischermeister Gustav Meyer daselbst die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. October 1869 ausgeschlossen.

Mewe, den 11. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

147) Der Kutscher Johann Hinz und die unverehelichte Franziska Grzela, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Einwohners Johann Grzela, zu Adl. Liebenau, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. November 1869 mit dem Bemerken ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe zu bringende Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Mewe, den 14. November 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

148) Der Gastwirth Leonhard Zimmermann von hier und das Fräulein Leocadia Balicka, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Jacob Balicki zu Neuenburg, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neuenburg, den 27. Oktober 1869 mit dem Bemerken ausgeschlossen, daß Alles von der Braut in die Ehe zu bringende, oder während derselben durch Glücksfälle oder Geschenke zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Mewe, den 9. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

149) Königl. Kreisgericht zu Neustadt, den 29. Oktober 1869.

Der Postexpeditions-Vorsteher Rudolf Hausberg zu Zoppot und das Fräulein Emilie Märker zu Strasburg in Westpr. haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter u. des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. Oktbr. 1869 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das jetzige u. künftige Vermögen der Braut die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

150) Der praktische Arzt Dr. med. Jakob Rubensohn und dessen Braut Bertha Friedländer, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Marcus Friedländer zu Bischofswerder, haben laut Verhandlung vom 11. November 1869 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, und soll das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen die Natur des Eingebrachten haben.

Rosenberg, den 15. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

151) Der Mühlenbaumeister Wilhelm Patzer zu Lippe-Mühle und das Fräulein Agnes Böttner zu Stawiska, haben laut Verhandlung vom 5. d. Mts. für die mit einander einzugehende Ehe die Gemeinschaft

der Güter ausgeschlossen, die des Erwerbes aber, mit Ausnahme dessen durch Schenkungen, Erbschaften und Grundstückskäufe, beibehalten.

Pr. Stargardt, den 10. Novbr. 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

152) Der Handelsmann Lewin Neumann und die unverehelichte Veila Blau, beide von hier, haben für die mit einander einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 12. d. Mts. ausgeschlossen.

Pr. Stargardt, den 13. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

153) Die Frau Bertha Thusnelde Elvire Schmidt, geb. Zielke, zu Holzort, hat nach erreichter Großjährigkeit die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe mit dem Förster Eduard Schmidt laut Verhandlung vom 4. Septbr. 1869 ausgeschlossen.

Pr. Stargardt, den 31. October 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

154) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 12. November 1869.

Der Kürschnermeister Johann Carl Pöch und dessen Ehefrau Antonie Franziska Dorothea, geborne Baldt, zu Thorn, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 12. November 1869 für die fernere Dauer ihrer am 12. Mai 1868 eingegangenen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und das, was sie in der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder Geschenke erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

155) Die Caroline Wilhelmine Minkoley, geb. Duwe, hat bei erreichter Großjährigkeit die Gütergemeinschaft in ihrer Ehe mit dem Einwohner August Minkoley zu Toporzysko ausgeschlossen.

Thorn, den 11. November 1869.

Königl. Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

156) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 2. November 1869.

Der Gärtner Oskar Montwill und die unverehelichte Catharine Erdmann, Beide zu Gr. Mocker, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 1. Novbr. 1869 ausgeschlossen.

157) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 12. November 1869.

Der Kaufmann Michael Hieronimus von Olszewski zu Thorn und das Fräulein Alexandra Szczukowska, mit Genehmigung ihres Vaters, des Gutsbesitzers Szczukowski zu Opoczek (Kreises Inowraclaw), haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 23. Jaunar 1869 ausgeschlossen.

Lizitationen und Auktionen.

158) Freitag, den **10. Dezbr.** d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen am Wagenhause Nr. 3. vor dem Katharinen-Thor verschiedene ausrangirte Gegenstände, als: kleine eiserne Schmelztiegel nebst Haken, circa 60 Ctnr. altes Schmiedeeisen und Stahl in ausrangirten Beschlägen und Waffentheilen, Futterladen, Halftern, Metzen, Pferdekämme, Roststäbe und diverse andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Kauflustige wollen sich zu dem genannten Termine einfinden.

Thorn, den 23. November 1869.

Königl. Artillerie-Depot.

159) Am **17. Dezbr. 1869,** Vormittags 11 Uhr, soll vor der Wohnung des hiesigen Maschinenfabrikanten R. Gruse ein vierspänniges Roßwerk mit Dreschmaschine öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung durch unseren Auctions-Commissarius Hägele verkauft werden.

Dt. Crone, den 23. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

160) Am **17. Dezbr. d. J.,** Vormittags von 10 Uhr ab, sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe verschiedene Möbel, als: mehrere Bettstelle mit Betten, Tische, Sophas, Schreibsecretaire, Kommoden, Stühle, Spiegel, ein Klavier, sowie allerlei Hausgeräth meistbietend gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Mrk. Friedland, den 21. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

161) Am **17. Dezbr. d. J.,** Vormittags um 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe ein Klavier, ein Schreibsecretair und ein runder Tisch öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Mrk. Friedland, den 21. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

162) Am **17. Dezbr. d. J.,** Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe mehrere Gegenstände, als: 2 Sophas, 2 große Spiegel, eine Stutzuhr, ein Glasspind u. dergl. m. öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Mrk. Friedland, den 24. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

163) Am **16. Dezbr.** d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Auktionslokale des hiesigen Gerichtsgebäudes 3/4 Oxhoft Rheinwein, ein Anker Franzwein, 1/2 Faß Syrup, 14 Flaschen Champagner, 41 Flaschen Rothwein und 3 Faß Petroleum an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Löbau, den 15. November 1869.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

164) Am **15. Decbr. d. J.,** Mittags 12 Uhr, sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe 2 rothe und 6 schwarzbunte Kühe, sowie ein Fuchshengst und ein Fuchswallach öffentlich meistbietend verkauft werden.

Mewe, den 23. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

165) Am **13. Dezember** d. J., von 10 Uhr Vormittags ab, sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude circa 18 Centner nutzlos gewordene Acten gegen sofortige baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Stuhm, den 26. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

166) Am **7. Dezbr. d. J.**, Vormittags 9 Uhr, sollen in dem Araberstraße Nr. 121. hierselbst belegenen Speicher 3420 Pfund Sohlleder, 36 Bunde Brandsohlleder und 64 Bunde Mastricher Sohlleder öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

167) Am **8. Dezember d. J.**, Mittags 12 Uhr, sollen in Resmin 60 Schaafe meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Tuchel, den 19. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

168) Das unmittelbar an der Stadt Deutsch Crone belegene, dem in Liquidation begriffenen Deutsch Croner Credit-Verein gehörige und aus prptr. 30 Morgen 68 []Ruthen Ackerland bestehende Grundstück Dt. Crone Nr. 796. soll in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden am **2. Dezbr.** d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten verkauft werden, und liegen daselbst die Verkaufsbedingungen offen.

Dt. Crone, den 16. November 1869.

Der Rechtsanwalt und Notar Brauer.

169) Der auf Mittwoch den 8. Dezember d. J. angesetzte Holzversteigerungs-Termin wird hierdurch auf Montag den **13. Dezbr.** d. J. verlegt.

Wocziwodda, den 22. November 1869.

Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

170) **Ringöfen**

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gips, Patent von Hoffmann & Licht, ersparen zwei Drittel Brennmaterial und geben bei richtiger Behandlung einen viel gleichmäßigeren Brand als Oefen alter Construction. Jeglicher Brennstoff ist verwerthbar; über 500 solcher Oefen sind in verschiedenen Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Atteste 2c. unentgeltlich.

Friedrich Hoffmann,

Baumeister, Vorsitzender des deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln 2c.
Berlin, Kesselstraße 7.

171) Ein geübter Bureau-Arbeiter sucht als Amts-, Kreis- oder Polizeischreiber vom 1. Januar k. J. ab Stellung. — Nähere Auskunft ertheilt das Rent-Amt Rehden.

172) Original-Staats-Prämien-Loose sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt.

Am 9. dieses Mts.

findet die **neueste große Capitalien-Verloosung** statt, welche von hoher Regierung genehmigt und garantirt ist.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die **Haupt**-Gewinne betragen:

Pr. Thaler 100,000,

100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12000, 2 à **10,000**, 2 à **8000, 6000**, 3 à **5000**, 6 à **4000**, 3 à **3000**, 14 à **2000**, 23 à **1500**, 130 à **1000, 500**, 212 à **400, 300**, 330 à **200**, 402 à **100**, 16,150 à **47, 40, 30, 22, 12** Thaler Preuß. Cour.

Jedes Loos, welches gezogen wird, muß gewinnen.

1 ganzes	Original-Staatsloos kostet	4 Thlr.,
1 halbes	" "	2 "
1 viertel	" "	1 "

Gegen Einsendung des Betrages, oder am bequemsten durch die jetzt üblichen **Postkarten**, werden alle bei uns eingehenden Aufträge, selbst nach den entferntesten Gegenden, prompt und verschwiegen ausgeführt, und nach vollendeter Ziehung unseren Interessenten **Gewinngelder** und Listen sofort zugesandt. — Wir bitten, obige Loose nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen, sondern Jedermann erhält von uns die Original-Staats-Loose selbst in Händen.

„Binnen sechs Wochen zahlten wir zweimal die größten Hauptgewinne von **327,000**, 2 à **50,000, 20,000**, 2 à **10,000** aus. Eines solchen Glückes hat sich bis jetzt kein anderes Geschäft zu erfreuen gehabt."

Obschon in den Empfehlungen ähnlicher Geschäfte solche große Gewinne figuriren, wolle man in eigenem Interesse sich von der Richtigkeit zuvörderst überzeugen, die jeder Hamburger Kaufmann wahrheitsgemäß ertheilt. Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll zu wenden an

Gebrüder Lilienfeld, Haupt-Comtoir,
Bank- u. Wechsel-Geschäft in Hamburg.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 2 Sgr. für die gespaltene Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)